

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2021/082

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	03.05.2021	Beschlussfassung			

### Nachrücken von Frau Waltraud Riek in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

#### I. Beschlussantrag

1. Es wird nach § 16 Abs. 1 GemO festgestellt, dass bei Frau Monika Holl ein wichtiger Grund für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat besteht.
2. Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Frau Waltraud Riek keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegen.

#### II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Frau Heidrun Drews aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der Fraktion der SPD ein Sitz neu zu besetzen. Auf dem Wahlvorschlag der SPD bei der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 wäre erste Ersatzbewerberin gemäß § 31 Abs. 2 GemO Frau Monika Holl gewesen. Monika Holl teilte am 14. April 2021 mit, dass sie das Mandat aus gesundheitlichen Gründen nicht annehmen kann. Damit liegt bei ihr ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vor.

Nächste Ersatzbewerberin auf dem Wahlvorschlag der SPD ist Frau Waltraud Riek.

Mit Schreiben vom 17. April 2021 erklärte Frau Riek, dass sie die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihr keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Um den Wechsel dem Wunsch von Frau Drews entsprechend zeitnah umzusetzen und da der Sachverhalt eindeutig und einfach ist, wird vorgeschlagen, auf die Vorberatung zu verzichten.

Appel